



GAU Göttingen
Theologische Fakultät
Seminarbibliothek

Hinweise zur Benutzung des Ruhe- und Stillraums T 2.140

Liebe Nutzer*innen des Ruhe- und Stillraums,

herzlich sind Sie eingeladen, bei nachvollziehbarem Bedarf den Ruhe- und Stillraum der Theologischen Fakultät zu nutzen. Dabei ist den Gleichstellungsgremien der Fakultät wichtig, dass alle Mitglieder der Fakultät, die den Raum benötigen, den Schlüssel erhalten dürfen. Bei möglichen Interessenkonflikten sollten die Menschen, die ihn brauchen, rücksichtsvoll und in gegenseitigem Respekt eine Klärung herbeiführen.

Nachdem sich hierbei in letzter Zeit erhebliche Schwierigkeiten gezeigt haben, haben sich Gleichstellungsteam und Gleichstellungskommission am 11.06.2024 auf folgende Richtlinien geeinigt:

- Der Ruhe- und Stillraum wird nur noch in Zeitslots à 120 Minuten vergeben, die parallel zu den Lehrveranstaltungen liegen.
- Nach Ende eines Zeitslots ist der Schlüssel unaufgefordert in die Bibliothek zurückzubringen. Die Benutzungszeit kann in begründeten Ausnahmefällen verlängert werden, aber nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Bibliotheksaufsicht.
- Bei Benutzung soll der Raum jederzeit für andere Interessent*innen zum Wickeln und zum Stillen zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass der Schlüssel immer verfügbar sein muss und der Raum grundsätzlich nicht verlassen werden darf. Ausgenommen sind Gänge von maximal sieben Minuten.
- Der Schlüssel darf nicht aus dem Fakultätsgebäude entfernt werden, auch nicht zeitweise.
- Kinder dürfen im Raum keinesfalls sich selbst überlassen werden.

Sollte eine dieser Regeln nicht eingehalten werden, erlischt jegliche Berechtigung zu weiterer Nutzung des Raumes.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Regelungen.

Mit herzlichen Grüßen,
Gleichstellungsteam und Gleichstellungskommission der Theologischen Fakultät